



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Biotopkartierung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand und die Zukunft der Biotopkartierung in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Auswirkungen hat der Stopp der Kartierungen in den Landkreisen Freyung-Grafenau, Weilheim-Schongau, Dillingen, Neustadt an der Aisch und Miltenberg auf die beauftragten Fachbüros?
- Sind Vertragsstrafen vorgesehen / vereinbart oder bereits eingefordert?
- Hat die Kontaktaufnahme mit allen betroffenen Büros durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zwischenzeitlich stattgefunden, wenn ja mit welchen Ergebnissen?
- Wie sehen die Planungen zur Wiederaufnahme der Biotopkartierungen aus und wann ist damit zu rechnen?
- Liegt inzwischen eine flächendeckende Kartierung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Lebensräume vor, wenn nein, bis wann soll sie erstellt werden?
- In welchen Landkreisen existieren noch keine flächendeckenden Kartierungen der Offenland-FFH-Lebensräume?
- In welchen Landkreisen existieren noch keine flächendeckenden Kartierungen der Wald-FFH-Lebensräume?
- Welche Konsequenzen haben fehlende Kartierungen der FFH-Lebensräume in Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission?
- In welchen Landkreisen sind flächendeckende Kartierungen älter als 20 Jahre (bitte jeweils genaues Alter angeben)?
- Alle wie viele Jahre hält die Staatsregierung eine flächendeckende Kartierung für nötig, um brauchbare Unterlagen für Eingriffsplanungen zur Verfügung stellen zu können?
- In welchen Landkreisen sollen in den nächsten drei Jahren Kartierungen beauftragt werden?
- In welcher Form beabsichtigt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz das von der Landtagsmehrheit von CSU-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER aufgegebene „Schlichtungsverfahren“ ins Werk zu setzen?
- Gibt es dazu genauere Vorgaben und wie sehen diese aus?

- Welche Auswirkungen werden die „Schlichtungsverfahren“ auf die laufenden Kartierungsverträge und auf künftige Vertragsgestaltungen haben?
- Mit welchen Kostenmehrungen und zeitlichen Verlängerungen rechnet das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bezüglich der Kartierungsverfahren?
- Beabsichtigt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Stellenmehrungen und zusätzliche Mittel zur zeitnahen Abarbeitung von „Schlichtungsverfahren“ bei Biotopkartierungen zum Nachtragshaushalt zu beantragen, wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?
- Warum werden die Vorgaben nach Art. 6 des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention nicht eingehalten, die eine Biotopkartierung alle 10 Jahre fordern?

Begründung:

In den vergangenen Jahrzehnten ist unsere Landschaft einem starken Wandel unterlegen. Die Ausdehnung der Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen und die intensivere Nutzung der Flächen durch den Menschen haben Natur und Landschaft nachhaltig verändert. Von dieser Entwicklung besonders betroffen sind naturnahe Flächen, wie Niedermoorwiesen oder Mager- und Trockenstandorte sowie Waldgebiete und Wasserflächen und ihre Uferbestände. Diese Biotope sind aber wichtige Lebensräume und Rückzugsgebiete für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten und deshalb für deren Schutz unverzichtbar. Durch regelmäßige Biotopkartierungen soll der Zustand und Umfang dokumentiert und somit eine Grundlage für die Vermeidung von Eingriffen in Biotope oder Planungen zu Biotopvernetzungen geschaffen werden. Leider droht dieses Instrument durch eine unzureichende Umsetzung immer mehr an Qualität zu verlieren. Die aktuellen Reaktionen im Rahmen der Umsetzung des Artenschutzgesetzes haben diese Entwicklung dramatisch verstärkt. Trotz gesetzlicher Verankerung droht der Biotopkartierung in Bayern ein nicht hinzunehmender Wertverlust.